

Deutsches Kolonialblatt.

Anzeitsblatt für die Schutzgebiete des Deutschen Reichs.

Herausgegeben in der Kolonial-Abtheilung des Anwärigen Amts.

III. Jahrgang.

Berlin, 15. Juli 1892.

Nummer 14.

Dieses Blatt erscheint am 1. und 15. jedes Monats. Dieselben werden als Beilage beigelegt die mindestens einmal vierteljährlich erscheinenden: Mittheilungen des Vorkommensereignisses und Berichten aus den deutschen Schutzgebieten; herausgegeben von Dr. Pfeiffer u. Sauerelmann. — Der Bezugspreis für das Kolonialblatt mit den Beilagen beträgt 3 Mark. Man abonniert bei allen Postämtern und Buchhandlungen. — Zusendungen und Anfragen sind an die Königl. Verlagsbuchhandlung von Ernst Siegfried Mittler und Sohn, Berlin SW12, Kochstraße 68-70, zu richten.

Inhalt: Bekanntmachung, betreffend die Erhöhung des Einfuhrzolles auf Spirituosen im Togogebiet S. 367. — Verordnung, betreffend die Erhöhung des Einfuhrzolles auf Spirituosen im Togogebiet S. 368. — Nachweisung der Brutto-Einnahmen bei der Zollverwaltung für Deutsch-Nigeria im Monat April 1892 S. 369. — Bekanntmachungen für die Schifffahrt S. 369. — Schifffahrtbewegungen S. 370.

Nichtamtlicher Theil: Personal-Nachrichten S. 370. — Verkehrs-Nachrichten S. 371. — Errichtung von Festungslinien in Pangani und Sadani S. 372. — Von der Südpolition in Kamerun S. 372. — Eingeborenen-Schiedsgerichte in Kamerun S. 373. — Abgang von Bekleidungsstoffen in Kamerun S. 373. — Strafexpedition in Kaiser-Wilhelmsland S. 373. — Bericht Dr. Stuhlmann's an Reichern v. Soden aus Busoba S. 374. — Spezial-Bureau in Brüssel zum Austausch der auf den Sklavenhandel bezüglichen Urkunden und Auskünfte S. 374. — Spirituosensteuer in den britischen Protektoraten in Afrika S. 374. — Handelshäuser an der Westküste Afrikas von Zanger bis Loanda S. 375. — Schifffahrt und Transitverkehr in der portugiesischen Kolonie Mosambique S. 380. — Veränderte Benennung der Station Gorima in der Astrolabe-Bai S. 381. — Museum für Völkerkunde in Berlin S. 381. — Väterliche Besprechungen S. 382. — Anzeigen S. 382/84.

Amthlicher Theil.

Verordnungen und Mittheilungen der Behörden in den Schutzgebieten.

Bekanntmachung, betreffend die Erhöhung des Einfuhrzolles auf Spirituosen im Togogebiet.

(Auf Grund der am 2. April d. J. in Kraft getretenen Brüsseler Generalakte.)

Ich bringe hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß vom heutigen Tage ab der Zoll auf sämtliche in das deutsche Schutzgebiet von Togo eingeführte Spirituosen, soweit der nachstehende Satz in dem Zolltarif für Togo nicht erreicht ist, auf 12 Pfennige für den Liter von 50° Alkoholgehalt erhöht wird.

Eine spezielle Verordnung hierüber, insbesondere auch wegen der Nachverzollung der nach dem 1. April d. J. zu den früheren Zollsätzen eingeführten Spirituosen wird noch erlassen werden.

Klein-Popov, den 13. Mai 1892.

Der Kaiserliche Kommissar.

(L. S.)

Zu Vertretung: gez. Kurz.